

Stadt Haßfurt

Anhang zum Jahresabschluss

2021





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben.....	2
2 Erläuterungen zum Ausweis, zur Bilanzierung und zur Bewertung	2
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	4
3.1.1 Anlagevermögen	5
3.1.2 Umlaufvermögen.....	14
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	17
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	18
3.2.1 Eigenkapital.....	19
3.2.2 Sonderposten.....	19
3.2.3 Rückstellungen.....	22
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	25
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	27
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	27
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	30
6 Weitere Angaben zum Jahresabschluss.....	32
6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32
6.2 Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen	32
6.3 Herstellungskosten – Zinsen für Fremdkapital	33
6.4 Haftungsverhältnisse	33
6.5 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten	34
6.6 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen	35
6.7 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.....	35
6.8 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	35
6.9 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen	36
6.10 Sonstige Rechte und immaterielle Werte	37
6.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen.....	38
6.12 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts	38
6.13 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer	38
6.14 Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates	39
6.15 Vorschlag zur Feststellung und Ergebnisverwendung	40
7 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	40
8 Anlagen.....	40
Impressum	41



1 Allgemeine Angaben

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Stadt Haßfurt wurde zum 01.01.2012 von der Kameralistik auf die doppelte kommunale Buchführung (Doppik) umgestellt. Durch die Umstellung werden die periodengerechte Abgrenzung der Erfolgswirksamkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglicht. Im Mittelpunkt der Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung steht das 3-Komponenten-System, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz).

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch anhand der Rechengrößen Ertrag und Aufwand abgebildet – ihre zentrale Aufgabe ist es das Jahresergebnis zu ermitteln. Bereits in der Haushaltsplanung fand hier die Entscheidung über Verwendung und Einsatz der Ressourcen statt.

Die Finanzrechnung mit den Rechengrößen Ein- und Auszahlungen bildet die Zahlungsströme der Stadt ab. Sie dokumentiert laufend die Veränderung des Zahlungsmittelbestands und ermöglicht eine Planung der Liquidität und der Investitionen für die Folgejahre.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird das kommunale Vermögen den Schulden gegenübergestellt. Erstmals geschah dies mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012. Die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2012 - 2020 wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüft. In den Berichten wurde festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Haßfurt vermitteln. Die Ergebnisse der Prüfung wurden abgearbeitet und erforderliche Berichtigungen durchgeführt.

Bei der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2021 wurden folgende Regelungen des Freistaates Bayern zugrunde gelegt:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO)
- Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KommHV-Doppik)
- Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR)

Die angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden in Kapitel 2 dargestellt. Auf die einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2021 wird in Kapitel 3 näher eingegangen.

2 Erläuterungen zum Ausweis, zur Bilanzierung und zur Bewertung

Der Eröffnungsbilanz ging eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Stadt Haßfurt nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung voraus.

Die Darstellung der Bilanz zum 31.12.2021 erfolgt gem. § 85 KommHV-Doppik in Kontenform.

Der Kontenplan wurde auf Basis des „Kommunalen Kontenrahmens Bayerns“ aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in den allgemeinen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz und den allgemeinen Inventurrichtlinien festgelegt. Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, soweit diese abschreibungsfähig sind. Wenn sich nach Grundsätzen der Bewertungsrichtlinien kein höherer Wert ergab, wurden die Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.



In 2021 wurde auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 800 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), verzichtet. Sie wurden als sofortiger Aufwand auf dem Konto „Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (250 - 800 € netto)“ abgebildet.

Empfangene Zuwendungen wurden nach dem Bruttoprinzip als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Zuwendungen, deren zweckgerechte Verwendung noch aussteht, wurden gemäß Nr. 6.7.3 BewertR zunächst als Sonstige Verbindlichkeiten erfasst (Kontenbereich 372** Erhaltene Anzahlungen) und mit der Inbetriebnahme/ Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstands auf das entsprechende Bilanzkonto im Bereich der Sonderposten umgebucht.

Die Forderungen wurden nach § 77 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.3 BewertR mit ihrem Nominalwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtigt. Bei zu erwartender Uneinbringlichkeit wurde die Forderung voll wertberichtigt. Für das latente Ausfallrisiko und das Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung von 0,18% der nicht einzelwertberichtigten Forderungen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten nach § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.7 BewertR wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) ergibt sich als Residualgröße (Reinvermögen) aus der Differenz der Aktiva und Passiva. Die in der festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 ausgewiesene Nettoposition vermindert sich um die Eigenkapitalberichtigungen. Berichtigungen der Bilanzen könnten gem. § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik letztmalig zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral vorgenommen werden. Die erforderlichen Eigenkapitalberichtigungen zur Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 93 Abs. 1 und 2 Komm-HV Doppik in den Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 vorgenommen.

Das Gliederungsschema der Bilanz zum 31.12.2021 entspricht der Anlage 1 zu § 85 der KommHV-Doppik. Die Gliederung des Bilanzanhangs orientiert sich daran. Positionen, die bei der Stadt Haßfurt nicht vorkommen, wurden nicht erläutert und fehlen daher in der Gliederung.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2021 ist der Abschluss des Rechnungswesens für das Haushaltsjahr 2021 in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) der Stadt Haßfurt. Sie stellt alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen, Bankbestände, Schulden und das Eigenkapital in zusammengefasster Form dar. Somit dient sie der Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt und ermöglicht zudem die periodengerechte Darstellung der Ressourcenverbräuche in der Ergebnisrechnung, beispielsweise durch die Abschreibung des Anlagevermögens oder die Veränderung der Rückstellungen.

Erhebliche Unterschiede zwischen den Buchwerten zum 31.12.2020 und den Buchwerten zum 31.12.2021 werden im Nachfolgenden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.



3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktiva umfasst das Anlage- und Umlaufvermögen, sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und zeigt damit die Verwendung der Finanzmittel auf.

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
1 - Anlagevermögen	147.706.312,32	149.861.708,05	2.155.395,73 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	11.107.193,64	11.357.856,54	250.662,90 ↗
1.1.1 - Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	139.400,26	203.758,40	64.358,14 ↗
1.1.2 - geleistete Zuwendungen für Investitionen	7.371.732,24	7.226.601,24	-145.131,00 ↘
1.1.3 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.596.061,14	3.927.496,90	331.435,76 ↗
1.2 - Sachanlagen	116.519.242,97	118.540.010,64	2.020.767,67 ↗
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	24.791.615,74	24.727.948,30	-63.667,44 ↘
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.985.329,74	26.865.233,84	879.904,10 ↗
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	57.847.265,07	56.478.161,22	-1.369.103,85 ↘
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	855.728,00	840.039,00	-15.689,00 ↘
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	964.475,90	1.019.640,90	55.165,00 ↗
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.236.192,00	3.165.914,00	-70.278,00 ↘
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.029.118,61	1.128.255,61	99.137,00 ↗
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.809.517,91	4.314.817,77	2.505.299,86 ↗
1.3 - Finanzanlagen	20.079.875,71	19.963.840,87	-116.034,84 ↘
2. - Umlaufvermögen	13.005.897,93	12.523.219,09	-482.678,84 ↘
2.1 - Vorräte	2.514.395,62	2.144.790,93	-369.604,69 ↘
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.734.450,07	2.166.773,50	432.323,43 ↗
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	1.254.910,68	1.523.966,66	269.055,98 ↗
2.2.2 - privatrechtliche Forderungen	98.918,16	215.311,84	116.393,68 ↗
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	380.621,23	427.495,00	46.873,77 ↗
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Liquide Mittel	8.757.052,24	8.211.654,66	-545.397,58 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	354.637,91	271.680,15	-82.957,76 ↘
SUMME AKTIVA	161.066.848,16	162.656.607,29	1.589.759,13 ↗



3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst die Teile des Vermögens, die der dauernden Aufgabenerfüllung der Stadt Haßfurt dienen. Es beinhaltet alle Vermögensteile, die zum Aufbau und der Ausstattung der Stadtverwaltung notwendig und langfristig bei der Stadt gebunden sind.

Die Veränderungen der Bilanzwerte im Bereich des Anlagevermögens im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 resultieren weitestgehend aus den Abschreibungen und Zugängen in dieser Periode.

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.107.193,64	11.357.856,54	250.662,90 ↗
Sachanlagen	116.519.242,97	118.540.010,64	2.020.767,67 ↗
Finanzanlagen	20.079.875,71	19.963.840,87	-116.034,84 ↘
Anlagevermögen	147.706.312,32	149.861.708,05	2.155.395,73 ↗

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen werden alle sog. „nicht greifbaren Vermögenswerte“ wie Lizenzen, Software, im Wesentlichen aber vergebene „Investitionskostenzuschüsse an Dritte“, bilanziert.

Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	139.400,26	203.758,40	64.358,14 ↗

Im Bereich DV-Software wurde im Wesentlichen in die Umstellung auf Microsoft Office Professional Plus 2019 i. H. v. 71.737,13 € investiert.

Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	7.371.732,24	7.226.601,24	-145.131,00 ↘

Die Position enthält von der Stadt Haßfurt an Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der Ansatz erfolgt in Höhe der geleisteten Zuschussbeträge, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen.

Hierunter fallen unter anderem aktivierungspflichtige Zuschüsse an den Schulzweckverband (Investitionsumlage), Investitionszuschüsse an die Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH, an Vereine sowie kirchliche und soziale Einrichtungen für deren Investitionen.

Die Abschreibung erfolgt nach der im Bewilligungsbescheid der Stadt Haßfurt festgelegten Bindungsfrist.



Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.596.061,14	3.927.496,90	331.435,76 ↗

Als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden die Anteile der Stadt Haßfurt (Investitionskostenzuschüsse) an verschiedenen Baumaßnahmen Dritter bilanziert. Im Kalenderjahr 2021 betrifft dies hauptsächlich nicht abgeschlossene Baumaßnahmen des Zweckverband Schulzentrum Haßfurt. Sobald die jeweiligen Maßnahmen abgeschlossen sind erfolgt eine Umbuchung zu den „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“.

3.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen stellen im Gegensatz zu den Immateriellen Vermögensgegenständen die materielle Komponente des Anlagevermögens dar. Sie beinhalten die unbeweglichen (z. B. Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur) und die beweglichen Vermögensteile (z. B. Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung), sowie die „Anlagen im Bau“.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
a) - Grünflächen	4.703.467,64	4.654.848,47	-48.619,17 ↘
b) - Ackerland und Ähnliches	4.379.098,28	4.381.191,51	2.093,23 →
c) - Wald, Forsten	9.114.043,57	9.116.172,57	2.129,00 →
d) - Sonstige unbebaute Grundstücke	6.595.006,25	6.575.735,75	-19.270,50 ↘
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.791.615,74	24.727.948,30	-63.667,44 ↘

a) Grünflächen

Die Bilanzposition beinhaltet Friedhöfe, Parkanlagen, Gartenland, Sportflächen, Kinderspielplätze, Sonstige Grünflächen sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen.

b) Ackerland

Die Bilanzposition beinhaltet Ackerland, Öd- und Unland, Wiesen, Streuobstwiesen und sonstiges Ackerland.

c) Wald und Forsten

Die Bilanzposition beinhaltet Wald, Gehölz, sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen. Unter Aufbauten auf Forstflächen befindet sich der Aufwuchs des Waldvermögens.



d) Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition ist aufgeteilt in sonstige Schutzflächen, Steinbrüche, Flüsse und Bäche, Seen und Teiche, Bauerwartungsland, Bauland, sonstige unbebaute Grundstücke und mit Erbbaurecht belastete Grundstücke.

Im Anlagevermögen befindet sich nur Bauland und Bauerwartungsland, welches aktuell nicht zum Verkauf steht. Beispielsweise sind hier Grundstücke vorhanden, die im Eigentum der Stadt bleiben sollen, weil diese evtl. später selbst benötigt werden. Grundstücke die zum Verkauf bestimmt sind (z.B. in Baugebieten) zählen nicht zum Anlage- sondern zum Umlaufvermögen (siehe dort).

Unter den „mit Erbbaurecht belasteten Grundstücken“ befinden sich Grundstücke, bei denen aus verschiedenen Gründen kein marktüblicher Zins verlangt wird. Für diese unterverzinnten Erbpachtverträge wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die über die fortschreitende Laufzeit hinweg aufgelöst wird.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
a) - Grundstücke mit Wohnbauten	885.866,74	784.869,65	-100.997,09 ↘
b) - Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	5.743.458,77	6.637.832,14	894.373,37 ↗
c) - Grundstücke mit Schulen	4.631.504,59	4.501.922,59	-129.582,00 ↘
d) - Grundstücke mit Kulturanlagen	2.710.588,09	2.585.760,09	-124.828,00 ↘
e) - Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	342.866,46	332.408,46	-10.458,00 ↘
g) - Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	11.671.045,09	12.022.440,91	351.395,82 ↗
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.985.329,74	26.865.233,84	879.904,10 ↗

Gebäude und Grundstücke wurden getrennt erfasst und bewertet.

a.) Grundstücke mit Wohnbauten

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern sowie deren Bauten.

b.) Grundstücke mit sozialem Eigentum

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Kindertagesstätten, Bauten von Kindertagesstätten und Bauten von Jugendeinrichtungen.

c.) Grundstücke mit Schulen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Schulen sowie Bauten von Schulen.

d.) Grundstücke mit Kulturanlagen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Volkshochschulen, Stadthallen und sonstigen Kulturanlagen sowie deren Bauten.



e.) Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Schwimm- und Hallenbädern, Freibädern, bebauten Sportplätzen sowie von sonstigen bebauten Sport- und Freizeitanlagen sowie deren Bauten.

f.) Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen

-nicht vorhanden-

g.) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie Bauten von: Sonstigen Dienstgebäuden, Bauhöfen, anderen sonstigen Betriebsgebäuden, Gemeinschafts- und Bürgerhäusern, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen, weiteren sonstigen Gebäude sowie von übrigen Gebäuden.

Im Bereich der bebauten Grundstücke wurde in die Container-Krippe am Kindergarten Mösingerstr. i. H. v. 136.928 €, die Containeranlage Kindergarten Flora i. H. v. 930.828,54 €, den Löschwasserbehälter Sylbach i. H. v. 104.539 €, die Löschwasserzisterne Prappach i. H. v. 153.077 €, den Kauf von Grund und Boden und Gebäude der Centstraße 8 i. H. v. 121.161 €, die Hofverbreiterung der Feuerwehr i. H. v. 229.341 € und in die Sanierung des Gebäudes Zwerchmaingasse 16 i. H. v. 90.820 € (weitere Kosten in 2022 und 2023) investiert.

Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Brücken und Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen	2.854.463,00	2.804.067,00	-50.396,00 📉
Abfallentsorgungsanlagen	18.287,51	29.717,51	11.430,00 📈
Abwasserbeseitigungsanlagen	31.315.520,06	30.531.470,08	-784.049,98 📉
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.593.234,39	20.149.703,52	-443.530,87 📉
Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.065.760,11	2.963.203,11	-102.557,00 📉
Infrastrukturvermögen	57.847.265,07	56.478.161,22	-1.369.103,85 📉

Zum Infrastrukturvermögen wurden folgende Zusammenfassungen gewählt:

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Brücken und Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen	2.854.463,00	2.804.067,00	-50.396,00 📉
0422000 - Brücken	2.109.042,00	2.071.104,00	-37.938,00 📉
0423000 - Tunnel / Unterführungen	745.421,00	732.963,00	-12.458,00 📉



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Abfallentsorgungsanlagen	18.287,51	29.717,51	11.430,00 ↗
0461000 - Grund und Boden von Abfallentsorgungsanlagen	7.040,51	6.970,51	-70,00 →
0462200 - Abfallagerung	11.247,00	22.747,00	11.500,00 ↗

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Abwasserbeseitigungsanlagen	31.315.520,06	30.531.470,08	-784.049,98 ↘
0471000 - Grund und Boden von Abwasserbeseitigungsanlagen	175.213,01	175.213,01	0,00 →
0472000 - Abwasserbehandlungsanlagen	3.548.998,00	3.242.703,00	-306.295,00 ↘
0473100 - Schmutzwasserkanäle	645.372,20	633.143,08	-12.229,12 ↘
0473200 - Niederschlagswasserkanäle	2.560.613,30	2.639.730,27	79.116,97 ↗
0473300 - Mischwasserkanäle	16.435.144,20	16.123.165,72	-311.978,48 ↘
0473400 - Grundstücksanschlüsse Schmutzwasser - öffentlicher Bereich	127.104,00	125.724,00	-1.380,00 ↘
0473500 - Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasser - öffentlicher Bereich	68.032,00	67.392,00	-640,00 →
0473600 - Grundstücksanschlüsse Mischwasser - öffentlicher Bereich	1.682.625,00	1.704.561,00	21.936,00 ↗
0473810 - Fremdwasserkanäle / Quellwasserkanäle	733.737,00	718.464,00	-15.273,00 ↘
0473820 - Grundstücksanschlüsse Fremdwasser - öffentlicher Bereich	64.100,00	63.314,00	-786,00 ↘
0473900 - Messeinrichtungen (Abwasserbeseitigung)	17.323,00	27.959,00	10.636,00 ↗
0474000 - Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigung	5.257.258,35	5.010.101,00	-247.157,35 ↘

Im Bereich Abwasserbeseitigungsanlagen wurde im Haushaltsjahr 2021 der Niederschlagswasserkanal des Rewe-Parkplatz i. H. v. 142.481 € fertiggestellt.

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.593.234,39	20.149.703,52	-443.530,87 ↘
0481000 - Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	7.320.243,82	7.335.913,95	15.670,13 →
0482400 - Gemeindestraßen	10.733.841,32	10.479.549,00	-254.292,32 ↘
0482401 - Aufbauten auf Gemeindestraßen (Stadtbänke, Fahrradständer usw.)	11.914,00	9.784,00	-2.130,00 ↘
0482500 - Gehwege	271.199,00	222.621,00	-48.578,00 ↘
0482600 - Straßenbegleitgrün	8.449,00	6.888,00	-1.561,00 ↘
0483100 - Fußwege	118.214,00	114.667,00	-3.547,00 ↘
0483300 - Radwege (sofern nicht zusammen mit der Straße)	236.312,00	224.784,00	-11.528,00 ↘
0483400 - Landwirtschaftliche Wege	312.242,57	296.764,57	-15.478,00 ↘
0483500 - Rad- und Wirtschaftswege	189.959,00	163.044,00	-26.915,00 ↘
0484100 - Parkplätze	168.314,00	148.666,00	-19.648,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
0484101 - Parkscheinautomaten	35.932,00	31.790,00	-4.142,00 ↓
0484200 - Dorf- und Marktplätze u. dgl.	458.974,00	420.553,00	-38.421,00 ↓
0485200 - Lichtsignalanlagen	51.989,00	42.391,00	-9.598,00 ↓
0485400 - Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	3.905,00	2.468,00	-1.437,00 ↓
0486000 - Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs sowie der Verkehrsflächen	9.383,00	8.054,00	-1.329,00 ↓
0487000 - Straßenbeleuchtung	662.362,68	641.766,00	-20.596,68 ↓

Wesentliche Investitionen im Bereich des Straßennetzes waren in 2021 die Fertigstellung der Nacharbeiten im Baugebiet Osterfeld II i. H. v. 219.162 € aufgrund von schweren Mängeln und Setzungen der Straßen.

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.065.760,11	2.963.203,11	-102.557,00 ↓
0491000 - Grund und Boden des sonstigen Infrastrukturvermögens	221.914,11	221.914,11	0,00 →
0492400 - Hafenanlagen	64.529,00	59.498,00	-5.031,00 ↓
0492800 - Sonstige Anlagen des Hochwasserschutzes (u.a. Pumpstationen, Rückhaltebecken)	8.801,00	8.433,00	-368,00 ↓
0494000 - Sonstige Versorgungsanlagen (z.B. Funk- und Fernmeldewesen, Öl, Fernwärme, soweit nicht unter Energieversorgungsanlagen)	28.010,00	27.016,00	-994,00 ↓
0495000 - Spring-, Trink- und Zierbrunnen (sofern nicht unter Bodendenkmälern)	59.534,00	56.850,00	-2.684,00 ↓
0496000 - Bachrenaturierung	1.634.560,00	1.576.078,00	-58.482,00 ↓
0498000 - Friedhöfe mit Bestattungseinrichtungen	1.006.422,00	973.459,00	-32.963,00 ↓
0499000 - Andere sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.990,00	39.955,00	-2.035,00 ↓

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Bauten auf fremdem Grund und Boden	855.728,00	840.039,00	-15.689,00 ↓

Wenn fremder Grund und Boden mit einer kommunalen Einrichtung bebaut ist, steht das Grundstück zwar nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune, die kommunalen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind aber auszuweisen. Bei der Stadt Haßfurt ist dies beispielsweise das Dokumentationszentrum Michaelskapelle.



Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	964.475,90	1.019.640,90	55.165,00 ↗
0611000 - Kunstgegenstände	150.904,90	150.904,90	0,00 →
0611900 - Sonstige Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00 →
0652000 - Baudenkmäler, die im Wesentlichen zu Nichtwohnzwecken genutzt werden	609.746,00	591.259,00	-18.487,00 ↘
0661000 - Historische Brunnen	28.632,00	23.579,00	-5.053,00 ↘
0662000 - Kriegerdenkmal	3,00	3,00	0,00 →
0663000 - Historische Stadtmauer u. dgl.	77.717,00	158.943,00	81.226,00 ↗
0669000 - Sonstige Bodendenkmäler	97.470,00	94.949,00	-2.521,00 ↘

Als Kunstgegenstände wurden überwiegend wertvolle Bilder, Skulpturen und Steinfiguren mit den geleisteten Kosten (für ggf. eine Generalsanierung) bilanziert. Diese Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

Im Kalenderjahr 2021 wurde die Sanierung der Stadtmauer i. H. v. 83.637 € fertiggestellt.

Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Maschinen	432.688,00	439.164,00	6.476,00 ↗
Technische Anlagen	301.727,00	314.569,00	12.842,00 ↗
Fahrzeuge	2.501.777,00	2.412.181,00	-89.596,00 ↘
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.236.192,00	3.165.914,00	-70.278,00 ↘

Im Bereich 'Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge' wurde wesentlich in die Kehrmaschine Citymaster 2200 mit 85.486 €, die Scheinwerferanlage der Stadthalle mit 30.909 € und einen VW Crafter 3-Seitenkipper mit 45.388 € investiert. Des Weiteren wurden auf verschiedenen Pumpwerken 5 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtsumme von 40.121 € installiert und in Betrieb genommen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.029.118,61	1.128.255,61	99.137,00 ↗

In der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde wesentlich in 64 Apple iPads i. H. v. 23.410 € und 6 interaktive Tafeln i. H. v. 44.719 € für die Schulen inventiert.



Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Geleistete Anzahlungen (Grundstückserwerbe)	450.077,73	471.678,91	21.601,18 →
Anlagen im Bau (Hochbau)	626.330,85	2.152.065,87	1.525.735,02 ↗
Anlagen im Bau (Tiefbau)	725.202,25	1.684.965,91	959.763,66 ↗
Anlagen im Bau (bewegliches Sachanlagevermögen)	7.907,08	6.107,08	-1.800,00 ↘
Summe geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.809.517,91	4.314.817,77	2.505.299,86 ↗

Diese Position beinhaltet den Wert sämtlicher, zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellten, Baumaßnahmen und geleisteten Anzahlungen für Grundstückserwerbe. Die größten Beträge machen am 31.12.2021 die Anzahlungen für ein innerstädtisches Grundstück i. H. v. 471.678 €, die noch nicht fertiggestellte Baumaßnahme Neubau der Einfachsporthalle Eichelsee i. H. v. 1.717.836 €, die Straßen und Kanalerneuerung Am Dornbusch i. H. v. 373.651 €, die Barrierefreie Umgestaltung der Pfarrgasse und des Marktplatzes (Bauabschnitt III) mit 429.625 € und die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes i. H. v. 252.175 €, aus.

Zudem wurden im Kalenderjahr 2021 einige Anlagen im Bau fertiggestellt und aktiviert. Hier sind als betragsmäßig größte Projekte die Containeranlage der Kindertagesstätte Flora i. H. v. 930.829 €, die Hofverbreiterung der Feuerwehr i. H. v. 229.341 € und die Nacharbeiten im Bereich Straße und Kanal im Baugebiet Osterfeld II i. H. v. 271.729 € zu nennen.

3.1.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen an Unternehmen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.345.814,77	17.345.814,77	0,00 →
Beteiligungen	2,00	2,00	0,00 →
Ausleihungen	1.216.429,98	1.100.395,14	-116.034,84 ↘
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.517.628,96	1.517.628,96	0,00 →
Finanzanlagen	20.079.875,71	19.963.840,87	-116.034,84 →

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.345.814,77	17.345.814,77	0,00 →
1014000 - Sonstige Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	17.345.814,77	17.345.814,77	0,00 →

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen bilanziert, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Dies wird angenommen, wenn die Kommune mit mehr als 50 % am Nennkapital beteiligt ist. Hier handelt es sich um die Beteiligung an der "Städtische Betriebe GmbH".



Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Beteiligungen	2,00	2,00	0,00 →
1114101 - Beteiligung an der Verkehrslandeplatz HAS-SW GmbH	1,00	1,00	0,00 →
1114301 - Beteiligung durch Mitgliedschaft im Zweckverband Schulzentrum Haßfurt	1,00	1,00	0,00 →

Die Beteiligung an der Verkehrslandeplatz Haßfurt-Schweinfurt GmbH wurde aufgrund der Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Kalenderjahr 2015 von 95.867,23 € auf 1,00 € außerplanmäßig abgeschrieben.

Ausleihungen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Ausleihungen	1.216.429,98	1.100.395,14	-116.034,84 ↘
1315120 - Laufzeit über 1 Jahr	951.197,28	788.333,48	-162.863,80 ↘
1315220 - Laufzeit über 1 Jahr	5.414,10	1.234,79	-4.179,31 ↘
1316200 - Laufzeit über 1 Jahr	140.000,00	135.000,00	-5.000,00 ↘
1318200 - Laufzeit über 1 Jahr	109.818,60	165.826,87	56.008,27 ↗
1318202 - Genossenschaftsanteile	10.000,00	10.000,00	0,00 →

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen. Darunter fallen auch Genossenschaftsanteile. Ausleihungen an Dritte wurden vertragsgemäß getilgt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen i. H. v. 788.333 € beinhalten Ausleihungen an die Stadtwerk Haßfurt GmbH, die Städtische Betriebe GmbH und die Rechenzentrum Haßfurt GmbH.

Ausleihungen an Beteiligungen i. H. v. 1.235 € ist eine Ausleihung an die Verkehrslandeplatz Haßfurt-Schweinfurt GmbH.

Des Weiteren bestehen sonstige Ausleihungen i. H. v. 310.827 €, insbesondere an die Bürgerspitalstiftung und an Vereine.

sonstige Wertpapiere

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.517.628,96	1.517.628,96	0,00 →
1412731 - Depot Sparkasse Ostunterfranken Nr. 7004922	12.628,96	12.628,96	0,00 →
1412733 - Deka Stufenzinsanleihe 01/2030 Depot-Nr. 0199637471	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00 →
1413701 - Depot DekaBank Nr. 0199637471	500.000,00	500.000,00	0,00 →
1419003 - Anteile Gemeinsames Kommunales Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge	5.000,00	5.000,00	0,00 →



3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellt demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Vorräte	2.514.395,62	2.144.790,93	-369.604,69
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.734.450,07	2.166.773,50	432.323,43
Liquide Mittel	8.757.052,24	8.211.654,66	-545.397,58
Umlaufvermögen	13.005.897,93	12.523.219,09	-482.678,84

3.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Rohstoffe / Fertigungsmaterial	15.941,08	7.901,33	-8.039,75
Betriebsstoffe	1.399,95	1.295,84	-104,11
Waren	16.439,47	17.790,04	1.350,57
Grundstücke als Vorräte	2.480.615,12	2.117.803,72	-362.811,40
Vorräte	2.514.395,62	2.144.790,93	-369.604,69

Unter der Position "Roh- und Betriebsstoffe" sind Streusalz, Dieselkraftstoff und Flüssiggas erfasst. Unter "Waren" sind vorrätige Geschenkartikel, Dukaten für Ehrungen und Stammbücher inventarisiert. Hier erfolgte die Erfassung durch körperliche Inventur. Die Bewertung erfolgte nach den zum Stichtag gültigen Einkaufspreisen.

Die sonstigen Vorräte sind die Grundstücke, die als Bauland zum Verkauf stehen. Sie wurden nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Dies betrifft Bauplätze für Wohnbauten in Höhe von 1.038.611 € (Vj. 1.059.593 €) sowie Bauplätze in den Gewerbegebieten in Höhe von 1.079.193 € (Vj. 1.421.022 €).

3.1.2.2 Forderungen

Der zu betrachtende Forderungsbestand der Stadt Haßfurt setzt sich aus sämtlichen Ansprüchen der Stadt auf Geld- oder Sachleistungen gegenüber Dritten zusammen, die entsprechend der Verwaltungsvorschrift Kontenrahmen den Forderungen zuzuordnen sind. Dazu zählen insbesondere

- festgesetzte Gebühren, Beiträge und Steuern,
- Forderungen aufgrund von Schuldverhältnissen, die entweder aus einem Vertrag oder einer Gesetzesvorschrift erwachsen sind,
- Nebenforderungen aus der Beitreibung von Hauptforderungen (z.B. Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Verzugszinsen)



Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Gemäß § 77 i.V.m. §79 KommHV-Doppik und Nr. 6.2 BewertR sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen (Vorsichtsprinzip). Aufgrund dessen sind alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Es soll ausgeschlossen werden, dass nicht mehr realisierbare Forderungen in der Bilanz mit vollem Wert ausgewiesen werden (Realisationsprinzip), Wertberichtigungen sind ggf. vorzunehmen. Für uneinbringliche Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung durchgeführt. Für die restlichen Forderungen wurde ein angemessener Pauschalwertberichtigungssatz von 0,18% gewählt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Gebührenforderungen	691.993,95	565.107,12	-126.886,83 ↘
Beitragsforderungen	52.218,76	0,00	-52.218,76 ↘
Steuerforderungen	140.675,68	140.475,43	-200,25 →
Forderungen aus Transferleistungen	248.339,25	447.372,83	199.033,58 ↗
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	121.683,04	371.011,28	249.328,24 ↗
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.254.910,68	1.523.966,66	269.055,98 ↗

Im Gesamtbetrag sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 743.835 € enthalten. Es handelt sich um die Abrechnung der Kanalgebühren und Verwaltungskosten.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 108.553 € gebildet.

Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Privatrechtl. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	27.329,06	7.296,60	-20.032,46 ↘
Privatrechtl. Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	64.667,70	192.214,66	127.546,96 ↗
Privatrechtl. Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.921,40	15.800,58	8.879,18 ↗
Privatrechtliche Forderungen	98.918,16	215.311,84	116.393,68 ↗

Die privatrechtlichen Forderungen wurden um einen Gesamtbetrag von 11.910 € wertberichtigt.



Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
sonstige Vermögensgegenstände	380.621,23	427.495,00	46.873,77 ↗

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind "Debitorische Kreditoren" i. H. v. 108.199 € enthalten. Dieser Sonderfall tritt ein, wenn Kreditorenkonten (Verbindlichkeitskonten) am Ende des Geschäftsjahres einen Sollsaldo aufweisen. Sie müssen gesondert unter "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen werden. Die Stadt Hasfurt hat also zum Stichtag eine Forderung beim Kreditor.

Des Weiteren enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände die Positionen Umsatzsteuerforderungen, Lohnvorschüsse und Forderungen gegen Mitarbeiter sowie die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach Art. 13 Abs. 3 BayVersRücklG i. H. v. 186.967 €.

Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen im Überblick

Wertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	Nennwert der Forderung	EWB	PWB	Bilanzwert 31.12.2021 der Forderungen
Wertberichtigung auf Gebühren	571.641,25 €	6.327,13 €	207,00 €	565.107,12 €
Wertberichtigung auf Beiträge	30.796,48 €	30.796,48 €	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigung auf Steuern	185.025,92 €	44.297,49 €	253,00 €	140.475,43 €
Wertberichtigung auf Transferforderungen	448.990,85 €	1.600,02 €	18,00 €	447.372,83 €
Wertberichtigung sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	396.064,88 €	24.993,60 €	60,00 €	371.011,28 €
Summe	1.632.519,38 €	108.014,72 €	538,00 €	1.523.966,66 €

Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	Nennwert der Forderung	EWB	PWB	Bilanzwert 31.12.2021 der Forderungen
Wertberichtigung auf Verbundforderungen	7.296,60 €	0,00 €	0,00 €	7.296,60 €
Wertberichtigung sonstiger Privatbereich	204.124,84 €	11.568,18 €	342,00 €	192.214,66 €
Wertberichtigung auf Forderung sonstiger öffentlicher Bereich	15.800,58 €	0,00 €	0,00 €	15.800,58 €
Summe	227.222,02 €	11.568,18 €	342,00 €	215.311,84 €



3.1.2.3 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Stadt, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden.

Die Bestände wurden durch Kassenprotokolle, Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen.

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Liquide Mittel	8.757.052,24	8.211.654,66	-545.397,58 ↘
1811006 - Sparkasse Ostunterfranken Kto. Nr. 646	4.694.874,19	4.388.063,57	-306.810,62 ↘
1811009 - Raiff-VB Haßberge	150.329,83	239.337,20	89.007,37 ↗
1811010 - Flessabank Schweinfurt	457.777,52	480.489,67	22.712,15 ↗
1811011 - HypoVereinsbank Schweinfurt	120.953,69	128.766,26	7.812,57 ↗
1811012 - Sparkasse Ostunterfranken Kto. Nr. 9951	16.541,21	39.885,86	23.344,65 ↗
1811013 - Sparkasse Ostunterfranken Kto. Nr. 80309	69.688,93	46.450,57	-23.238,36 ↘
1812000 - Postbank Nürnberg	11.715,88	64.124,35	52.408,47 ↗
1822036 - Termingeld Flessabank 40900023	1.500.000,00	0,00	-1.500.000,00 ↘
1823050 - Bausparvertrag LBS 6400741/002	283.456,31	347.734,13	64.277,82 ↗
1823051 - Bausparvertrag Schwäbisch Hall 00 894 832 D 01	270.693,41	281.341,94	10.648,53 ↗
1823053 - Bausparvertrag Schwäbisch Hall 00 894 832 D 02	270.693,41	281.341,94	10.648,53 ↗
1823054 - Bausparvertrag LBS 6400741/028	900.126,45	1.901.739,63	1.001.613,18 ↗
1830000 - Barkasse	10.028,44	12.045,54	2.017,10 ↗
1834000 - Nebenkassen	172,97	334,00	161,03 ↗

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Vermögen dar, da die Stadt Haßfurt bereits eine Auszahlung geleistet, aber noch keine entsprechende Leistung erhalten hat.

Hiervon betroffen sind hauptsächlich die Dienstbezüge der Beamten, die im Dezember 2021 für den Monat Januar 2022 ausbezahlt, im Januar aber als Personalaufwand verbucht wurden.

Zusätzlich hatte die Stadt Haßfurt für den Unterhalt der Linksabbiegerspuren B26, HAS10 und HAS8 eine Ablöse gezahlt. Diese Zahlung löst ausschließlich Unterhaltsmaßnahmen ab und betrifft daher Aufwendungen künftiger Jahre. Sie wird als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und in den Folgejahren aufgelöst.

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Aktive Rechnungsabgrenzung	354.637,91	271.680,15	-82.957,76 ↘



3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passiva dokumentiert als Summe der Finanzierungsmittel die Mittelherkunft der Stadt und gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Sie gliedert sich in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, sowie die passive Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
1. - Eigenkapital	96.204.062,09	95.169.378,82	-1.034.683,27 ↘
1.1. - Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	93.417.192,26	93.417.192,26	0,00 →
1.2 - Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3 - Ergebnisrücklagen	3.833.510,97	2.786.869,83	-1.046.641,14 ↘
1.4 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00 →
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.046.641,14	-1.034.683,27	11.957,87 ↗
2. - Sonderposten	37.907.706,48	37.147.782,85	-759.923,63 ↘
2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	16.934.930,01	16.240.790,16	-694.139,85 ↘
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.467.931,11	17.818.158,66	-649.772,45 ↘
2.3 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	654.845,36	654.884,03	38,67 →
2.5 - Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	1.850.000,00	2.433.950,00	583.950,00 ↗
3. - Rückstellungen	17.794.932,14	19.198.377,55	1.403.445,41 ↗
3.1 - Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	9.348.055,00	9.630.343,00	282.288,00 ↗
3.2 - Umweltrückstellungen	6.644.500,25	6.607.015,42	-37.484,83 →
3.3 - Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	557.296,93	1.922.979,61	1.365.682,68 ↗
3.4 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchs	162.023,79	164.524,09	2.500,30 ↗
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.083.056,17	873.515,43	-209.540,74 ↘
3.6 - Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00 →
4. - Verbindlichkeiten	8.143.371,52	10.126.611,32	1.983.239,80 ↗
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.300.129,80	6.690.626,48	1.390.496,68 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →
4.4 - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.711.450,92	1.773.481,40	62.030,48 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	652.543,57	493.831,89	-158.711,68 ↘
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	479.247,23	1.168.671,55	689.424,32 ↗
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	1.016.775,93	1.014.456,75	-2.319,18 ↘
SUMME PASSIVA	161.066.848,16	162.656.607,29	1.589.759,13 →



3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gem. § 98 Nr. 18 KommHV-Doppik die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die gesondert auszuweisenden Rücklagen, wie die Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, die Ergebnisrücklage und das Jahresergebnis.

Das Eigenkapital kann nur durch Jahresüberschüsse erhöht bzw. durch Jahresfehlbeträge vermindert werden.

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	93.417.192,26	93.417.192,26	0,00 →
Ergebnisrücklagen	3.833.510,97	2.786.869,83	-1.046.641,14 ↘
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.046.641,14	-1.034.683,27	11.957,87 →
Eigenkapital	96.204.062,09	95.169.378,82	-1.034.683,27 ↘

Die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Im Kalenderjahr 2020 ergab sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.046.641,14 €. Dieser Verlust wurde im Jahr 2021 in voller Höhe durch eine Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ergibt sich laut Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.034.683,27 €. Dieser wird in voller Höhe durch eine Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

3.2.2 Sonderposten

Gem. § 98 Nr. 56 KommHV-Doppik i. V. m. § 73 KommHV-Doppik werden unter Sonderposten die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, welche die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat (z.B. Investitionskostenzuschüsse, Erschließungsbeiträge oder Schenkungen).

Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst – es hat eine sachgerechte Zuordnung gem. Nr. 2.5.2 BewertR zu erfolgen. Hierdurch vermindert die Auflösung der Sonderposten die Abschreibungen und entlastet die Ergebnisrechnung.

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen	16.934.930,01	16.240.790,16	-694.139,85 ↘
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.467.931,11	17.818.158,66	-649.772,45 ↘
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	654.845,36	654.884,03	38,67 →
Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	1.850.000,00	2.433.950,00	583.950,00 ↗
Sonderposten	37.907.706,48	37.147.782,85	-759.923,63 ↘



3.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	218.711,01	218.713,01	2,00 →
Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	16.716.219,00	16.022.077,15	-694.141,85 ↘
Sonderposten aus Zuwendungen	16.934.930,01	16.240.790,16	-694.139,85 ↘

a) Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse vom Bund und Land für den Erwerb von Grundstücken. Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung, so dass auch die Sonderposten hierzu gem. Nr. 6.5.1 Satz 3 BewertR nicht aufgelöst werden.

b) Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar

Sonderposten werden den bezuschussten Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zugeordnet.

Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	16.716.219,00	16.022.077,15	-694.141,85 ↘
2312000 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Bund	1.952.214,00	1.861.014,00	-91.200,00 ↘
2312100 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Land	13.868.671,00	13.300.858,00	-567.813,00 ↘
2312200 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	186.793,00	172.833,00	-13.960,00 ↘
2312400 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom sonstigen öffentlichen Bereich	41.076,00	39.542,00	-1.534,00 ↘
2312500 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	--	499,15	499,15 →
2312600 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.573,00	1.533,00	-40,00 ↘
2312700 - Sonderposten aus Zuschüssen (auflösbar) von privaten Unternehmen	346.682,00	340.356,00	-6.326,00 ↘
2312800 - Sonderposten aus Zuschüssen (auflösbar) von übrigen Bereichen	319.210,00	305.442,00	-13.768,00 ↘



3.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten nicht auflösbar	2.056.291,60	2.045.455,30	-10.836,30 →
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auflösbar	16.411.639,51	15.772.703,36	-638.936,15 ↘
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.467.931,11	17.818.158,66	-649.772,45 ↘

a) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten nicht auflösbar

Hier handelt es sich um den Teil der Erschließungsbeiträge, der auf den Grund und Boden entfällt. Da für den Grund und Boden keine Abschreibungen anfallen, erfolgt hier analog keine ertragswirksame Auflösung.

b) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auflösbar

In dieser Position sind Herstellungs-, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge enthalten.

3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	654.845,36	654.884,03	38,67 →

Für die ergebniswirksame Antizipation des künftigen Gebührenaussgleichs nach Art. 8 Abs. 6 KAG i. V. m. § 73 Nr. 2 KommHV-Doppik sind die Gebührenüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen in den Sonderposten für Gebührenaussgleich einzustellen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Für den Kalkulationszeitraum 2017-2020 wurde im Kalenderjahr 2021 der Sonderposten für Niederschlagswasser mit 58.323 € und Schmutzwasser mit 105.388 € aufgelöst. Des Weiteren ergab sich im Kalkulationszeitraum 2021-2024 eine Überdeckung im Bereich Schmutzwasser i. H. v. 105.416 € und im Bereich Niederschlagswasser i. H. v. 58.334 €.

Der Bestand zum 31.12.2021 beträgt 654.884,03 Euro.



3.2.2.4 Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse aus der Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten	1.350.000,00	1.807.000,00	457.000,00 ↗
Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse aus der Abschreibung von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen	500.000,00	626.950,00	126.950,00 ↗
Summe	1.850.000,00	2.433.950,00	583.950,00 ↗

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 8. Juli 2013 (GVBl. S. 404) wurde den Trägern öffentlicher Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Gebührenkalkulation nicht nur wie bisher von Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuschreiben, sondern auch von Wiederbeschaffungszeitwerten. Der neu gefasste Art. 8 Abs. 3 Satz 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sah vor, dass Mehrerlöse, die sich aus einer Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten gegenüber einer Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dadurch ergeben, dass Zuwendungen nicht in Abzug gebracht werden, der Einrichtung einschließlich einer angemessenen Verzinsung wieder zuzuführen sind. Dies erfordert buchhalterisch zwingend, dass die erzielten Mehrerlöse in einem eigens für die kostenrechnende Einrichtung entsprechendem Sonderposten einzustellen sind.

3.2.3 Rückstellungen

Entsprechend § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und unterlassene Aufwendungen zu bilden, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher, rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen (vgl. Nr. 6.6.1 BewertR). Im Unterschied zu Verbindlichkeiten sind Rückstellungen hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, können aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Durch die Bildung einer Rückstellung wird das Haushaltsjahr mit dem Aufwand belastet, der dem Jahr tatsächlich - entsprechend des Ressourcenverbrauchskonzepts - zuzurechnen ist. Eine entsprechende Auszahlung erfolgt erst in einem späteren Haushaltsjahr.

Zum 31.12.2021 hat die Stadt Haßfurt folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.348.055,00	9.630.343,00	282.288,00 ↗
Umweltrückstellungen	6.644.500,25	6.607.015,42	-37.484,83 →
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	557.296,93	1.922.979,61	1.365.682,68 ↗
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	162.023,79	164.524,09	2.500,30 ↗
Sonstige Rückstellungen	1.083.056,17	873.515,43	-209.540,74 ↘
Rückstellungen	17.794.932,14	19.198.377,55	1.403.445,41 ↗



3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	2.388.157,00	2.214.635,00	-173.522,00 ↘
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	5.385.567,00	5.777.332,00	391.765,00 ↗
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	297.754,00	256.639,00	-41.115,00 ↘
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.276.577,00	1.381.737,00	105.160,00 ↗
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Alters- teilstzeit und ähnlichen Maßnahmen	--	--	--

Zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der bayerischen Versorgungskammer vom 12.01.2022 vor.

Die Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit wurde bereits im Kalenderjahr 2017 vollständig aufgebraucht.

3.2.3.2 Umweltrückstellungen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Umweltrückstellungen	6.644.500,25	6.607.015,42	-37.484,83 →
2612000 - Rückstellungen für Altlastensanierung	6.644.500,25	6.607.015,42	-37.484,83 →

Die Rückstellung für Altlastensanierung der ehemaligen Deponie Haßfurt, Prappacher Straße wurde im Kalenderjahr 2021 aufgrund von entstandenen Kosten i. H. v. 37.485 € teilweise aufgelöst.

3.2.3.3 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	557.296,93	1.922.979,61	1.365.682,68 ↗
2811000 - Rückstellungen für ungewisse Verbindlich- keiten im Rahmen des Finanzausgleichs	557.296,93	1.922.979,61	1.365.682,68 ↗

Zur Berechnung der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) verweisen wir auf den Teil 6 dieses Berichts.



3.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	162.023,79	164.524,09	2.500,30 ↗
2872200 - Rückstellungen für vertragliche Vereinbarungen	48.668,54	0,00	-48.668,54 ↘
2872300 - Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren (Prozessrisiken)	113.355,25	164.524,09	51.168,84 ↗

Im Kalenderjahr 2017 wurde erstmals eine Rückstellung für eine vertragliche Vereinbarung i. H. v. 48.668,54 € gebildet. In der Urkunde-Nr. 908/16 wurde festgelegt, dass die Stadt Haßfurt den Käufer von den durch das Finanzamt angeforderten Vorsteuerberichtigungsbeträgen nach §15a Abs. 10 UStG freistellt und im Innenverhältnis zum Käufer die dem Finanzamt zu erstattenden Vorsteuern trägt. Diese Rückstellung wurde im Kalenderjahr 2021 in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für Gerichts- und Widerspruchsverfahren (Prozessrisiken) beinhaltet zwei Gerichtsverfahren. Zum einen handelt es sich um einen Rechtsstreit aufgrund von schweren Mängeln und Setzungen der Straßen und des Kanals im Baugebiet Osterfeld II, hierzu entstanden im Kalenderjahr 2021 Kosten i. H. v. 10.063 €. Zum anderen wurde ein Grundstück nicht im vertraglich vereinbarten Zustand (Schadstoffbelastung) an die Stadt übergeben, weshalb eine Rückstellung i. H. v. 61.232 € für die Prozesskosten des Gerichtsverfahrens gebildet wurde.

3.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Sonstige Rückstellungen	1.083.056,17	873.515,43	-209.540,74 ↘
2871100 - Urlaubsrückstellungen	145.695,37	138.288,65	-7.406,72 ↘
2871200 - Überstundenrückstellungen	220.336,97	253.456,20	33.119,23 ↗
2871300 - TVÖD Rückstellungen	73.647,83	82.010,01	8.362,18 ↗
2873000 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	206.094,00	57.000,00	-149.094,00 ↘
2879000 - Weitere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	120.000,00	55.186,13	-64.813,87 ↘
2881000 - Drohverlustrückstellungen	317.282,00	287.574,44	-29.707,56 ↘

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Entsprechende Nachweise wurden erbracht.

Urlaubs- und Überstundenansprüche wurden personenbezogen ermittelt. Ebenso die geschuldeten Leistungsentgelte nach TVÖD.

Für ausstehende Rechnungen wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 unter anderem eine Rückstellung i. H. v. 57.000 € gebildet. Hierbei handelt es sich um die fehlende Schlussrechnung des Planungsbüros für die Straßenbauarbeiten zur äußeren Erschließung und zur Linksabbiegespur beim Baugebiet „Westlich der Sailerhäuser Straße“. Diese Rückstellung bleibt auch in 2021 bestehen, da das zuständige Ingenieurbüro noch keine Schlussrechnung eingereicht hat.



Weitere sonstige Rückstellungen betreffen zurückgestellte Prüfungskosten durch den BKPV.

Die erbaurechtlich belasteten Grundstücke sind mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren. Eine Rückstellung für mit Erbaurechten belastete Grundstücke (Drohverlustrückstellung) ist dann zu bilanzieren, wenn tatsächliche Vermögenseinbußen die Stadt belasten. Entscheidungskriterium ist hierbei, ob der vertraglich vereinbarte Erbbauzins geringer ist als die sonst marktüblichen Verzinsung des Bodenwerts. Für die Zwecke der Berechnung wurde die marktübliche Bodenverzinsung mit 4% angesetzt.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten umfasst alle noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Anders als Rückstellungen sind sie sichere und betragsmäßig feststehende Zahlungsverpflichtungen der Stadt Hasfurt.

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.300.129,80	6.690.626,48	1.390.496,68 ↗
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00 →
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.711.450,92	1.773.481,40	62.030,48 ↗
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	652.543,57	493.831,89	-158.711,68 ↘
Sonstige Verbindlichkeiten	479.247,23	1.168.671,55	689.424,32 ↗
Summe Verbindlichkeiten	8.143.371,52	10.126.611,32	1.983.239,80 ↗

3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	652.543,57	493.831,89	-158.711,68 ↘

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor und sind passivierungspflichtig, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) besteht. Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.



3.2.4.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Erhaltene Anzahlungen	--	645.685,00	645.685,00 ↗
Steuerverbindlichkeiten	132.686,27	111.297,54	-21.388,73 ↘
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	1.434,70	0,00	-1.434,70 ↘
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschafter	2.155,47	1.243,71	-911,76 ↘
Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen	226.227,65	372.228,75	146.001,10 ↗
Andere sonstige Verbindlichkeiten	116.743,14	38.216,55	-78.526,59 ↘
Sonstige Verbindlichkeiten	479.247,23	1.168.671,55	689.424,32 ↗

Im Kalenderjahr 2021 wurden Anzahlungen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sowie Straßen und Kanalbeiträge im Gewerbegebiet Schlettach II mit insgesamt 645.685 € vereinnahmt.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Investitionskredite bei Kreditinstituten	5.300.129,80	6.690.626,48	1.390.496,68 ↗
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.300.129,80	6.690.626,48	1.390.496,68 ↗

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditmarkt werden in einem Darlehensportfolio (Buchinventur) durch die Stadtkämmerei verwaltet und zum 31.12. jeden Jahres mit den Saldenmitteilungen der einzelnen Banken abgeglichen.

Im Kalenderjahr 2021 wurde ein Darlehen in Höhe von 2.000.000 € bei der KfW aufgenommen. Zudem wurden Darlehensrückstellungen in Höhe von insgesamt 609.503 € geleistet.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um Kontokorrentkredite. Diese werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen verwendet werden. Zum 31.12.2021 bestand kein Kontokorrentkredit.



3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.711.450,92	1.773.481,40	62.030,48 ↗

Ausgewiesen werden in dieser Position Verbindlichkeiten, die aus Rechtsverhältnissen resultieren, bei denen die Stadt Haßfurt eine Lieferung erhalten oder eine Leistung bezogen hat, ohne dass sie bereits die vereinbarte Gegenleistung dafür erbracht hat (Lieferantenkredit). Die Bilanzposition beinhaltet alle Verbindlichkeiten auf Basis von Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen. Schwebende Geschäfte (weder Lieferant noch die Kommune haben bisher eine Leistung erbracht) werden nicht bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. mit dem Rechnungsbetrag (inkl. Umsatzsteuer), ausgewiesen. Eine Saldierung mit Forderungen ist unzulässig (vgl. § 72 Abs. 2 KommHV-Doppik).

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingehen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Verpflichtungen dar, da die Stadt Haßfurt bereits Geld erhalten, aber noch keine Leistungen erbracht hat.

Bilanzposition	31.12.2020 [€]	31.12.2021 [€]	Veränderung [€]
Passive Rechnungsabgrenzung	1.016.775,93	1.014.456,75	-2.319,18 →

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die Einnahmen aus den Friedhofsgebühren entsprechend ihrer Laufzeiten i. H. v. 930.035 € abgegrenzt. Ebenso wurde unter anderem vorausbezahlte Mieteinnahmen, Erträge aus Kartenvorverkauf und ein Durchführungsvertrag zur Schaffung von Ausgleichflächen unter dieser Position bilanziert.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde gem. § 82 Abs. 2 KommHV-Doppik entsprechend der Vorgaben des § 2 KommHV-Doppik in Staffelform aufgestellt. Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden gegenübergestellt, sodass das Jahresergebnis 2021 ermittelt werden konnte. Der § 82 Abs. 4 KommHV-Doppik sieht die Erläuterung von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen hinsichtlich Betrag und Art im Anhang vor, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei ist der Gesamtbetrag zu erläutern, wenn sich aus dem außerordentlichen Ertrag bzw. Aufwand eine wesentliche Veränderung des Jahresergebnisses ergibt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung finden Sie im Rechenschaftsbericht der Stadt Haßfurt.



Ertragspositionen im Einzelnen

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	16.479.000	19.075.132,90	2.596.132,90 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.854.400	6.934.890,51	1.080.490,51 ↗
Sonstige Transfererträge	25.000	13.498,00	-11.502,00 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.212.350	3.663.216,17	-549.133,83 ↘
Auflösung von Sonderposten	1.430.349	1.979.465,40	549.116,40 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.158.945	973.126,12	-185.818,88 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.055	246.775,68	-43.279,32 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	3.718.989	1.590.886,87	-2.128.102,13 ↘
Aktivierete Eigenleistungen	36.000	61.597,74	25.597,74 ↗
Ordentliche Erträge	33.205.088	34.538.589,39	1.333.501,39 ↗
Finanzerträge	40.019	54.960,30	14.941,30 ↗
Außerordentliche Erträge	0	161.529,72	161.529,72 ↗
Summe	33.245.107	34.755.079,41	1.509.972,41 ↗

Aufwandspositionen im Einzelnen

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Veränderung
Personalaufwendungen	8.567.751	7.836.415,16	-731.335,84 ↘
Versorgungsaufwendungen	437.080	500.052,43	62.972,43 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.008.963	4.298.312,23	-710.650,77 ↘
Abschreibungen	4.150.612	4.448.906,35	298.294,35 ↗
Transferaufwendungen	13.830.210	15.965.556,56	2.135.346,56 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.548.175	2.586.776,68	-961.398,32 ↘
Ordentliche Aufwendungen	35.542.791	35.636.019,41	93.228,41 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	97.518	123.616,76	26.098,76 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	0	30.126,51	30.126,51 ↗
Summe	35.640.309	35.789.762,68	149.453,68 ↗



Außerordentliche Positionen im Einzelnen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

Im Kalenderjahr 2021 ergaben sich folgende außerordentliche Sachverhalte:

Produkt	Konto	Außerordentlicher +Ertrag/-Aufwand	Buchungstext	Erläuterung/Begründung
12210	4921000	308,09 €	Vereinsauflösung Kleintierzuchtverein	Das Vereinsvermögen wurde satzungsgemäß an die Stadt Haßfurt überwiesen
42110	4921000	46,07 €	Vereinsauflösung Eishockey Förderverein	Das Vereinsvermögen wurde satzungsgemäß an die Stadt Haßfurt überwiesen
11173	4921000	120.000,00 €	Vertragsstrafe wg. Schadstoffbelastung FI-Nr. 1645, 1645/1	Übergabe des Grundstücks erfolgte nicht im vertraglich vereinbartem Zustand
11173	4921000	6.500,00 €	Erstattung Aufhebungsschädigung Pachtverträge FI.-Nr. 3203, 3205	Die Pachtverträge wurden vorzeitig gekündigt. Die Aufhebungsschädigung wurde vom neuen Pächter erstattet.
55110	4921000	250,00 €	Entschädigung für Grunddienstbarkeit (Geh.-u. Fahrrecht) FI.-Nr. 345	Entschädigungszahlung für ein Geh.-u. Fahrrecht am städtischen Grundstück
11173	4922000	29.707,56 €	Verbrauch Drohverlustrückstellung Erbbaurecht	Außerordentliche Auflösung Drohverlustrückstellung Erbbaurecht
54111	4922000	4.718,00 €	FI.-Nr. 839 Gem. Haßfurt	Nachträgliche Erfassung eines nicht in der Eröffnungsbilanz beinhaltenden Grundstücks
54111	5921000	-13.337,02 €	Nacharbeiten Straßenschäden Baugebiet Osterfeld II	Differenz zwischen der erlaubten Wertaufholung und den entstandenen Kosten
11156	5921000	-1.800,00 €	Bauvorhaben Neuverkabelung Rathaus Hauptstr. 5	Ausbuchung Kosten, da Projekt nicht umgesetzt wird
11173	5921000	-6.506,00 €	Grunderwerbsteuer Grundstücke Gem. Uchenhofen u. Augsfeld	nachträgliche Kosten für bereits verkaufte Grundstücke
11173	5921000	-33,00 €	Vermessungskosten Feldgeschworener Gem. Augsfeld	Vermessungskosten für bereits verkauftes Grundstück
11173	5921000	-24,10 €	Grenzsteine setzen Gem. Haßfurt	nachträgliche Kosten für bereits verkaufte Grundstücke
11173	5921000	-3.570,00 €	Nahwärmeanschluss Grundstück Graf-von-Moltke-Str.	nachträgliche Kosten für bereits verkauftes Grundstück
11173	5921000	-3.064,90 €	Teilvermessung Amt für Digitalisierung i.S. Verkauf einer Teilfläche	Vermessungskosten für bereits verkauftes Grundstück
11173	5921000	-33,00 €	Vermessungskosten Feldgeschworener Gem. Haßfurt	Vermessungskosten für bereits verkauftes Grundstück
11173	5921000	-35,10 €	Grenzsteine setzen Gem. Haßfurt	nachträgliche Kosten für bereits verkauftes Grundstück



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

12213	5921000	-1.120,20 €	Teilvermessung Amt für Digitalisierung i.S. Verkauf von Teilflächen	Vermessungskosten für bereits verkaufte Grundstücke
54111	5921000	-603,19 €	Teilvermessung Amt für Digitalisierung i.S. Verkauf von Teilflächen	Vermessungskosten für bereits verkaufte Grundstücke
		131.403,21 €	Außerordentliches Ergebnis	

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen abgebildet. Daher stellt die Finanzrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres die Veränderung der liquiden Mittel dar und dient der Kontrolle der Liquidität und der dauernden Leistungsfähigkeit. Durch den Finanzplan 2021 wurde die Verwaltung vom Stadtrat ermächtigt die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Die einzelnen Positionen der Finanzrechnung werden weitestgehend ebenfalls im Rechenschaftsbericht dargestellt.

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	16.479.000	18.956.276,81	2.477.276,81 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.854.400	6.738.460,97	884.060,97 ↗
Sonstige Transfereinzahlungen	25.000	14.618,48	-10.381,52 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.212.350	3.251.914,42	-960.435,58 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.847.367	2.127.086,69	279.719,69 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.055	164.740,07	-125.314,93 ↘
Sonstige Einzahlungen	606.420	448.013,53	-158.406,47 ↘
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	40.019	43.252,71	3.233,71 ↗
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.354.611	31.744.363,68	2.389.752,68 ↗
Personalauszahlungen	8.428.751	7.559.837,98	-868.913,02 ↘
Versorgungsauszahlungen	437.080	448.870,43	11.790,43 ↗
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.952.963	4.526.345,02	-1.426.617,98 ↘
Transferauszahlungen	13.824.044	14.707.655,40	883.611,40 ↗
Sonstige Auszahlungen	2.813.144	1.762.128,71	-1.051.015,29 ↘
Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	97.518	126.349,93	28.831,93 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.553.500	29.131.187,47	-2.422.312,53 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.198.889	2.613.176,21	4.812.065,21 ↗
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.493.153	469.495,13	-2.023.657,87 ↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.890.000	511.913,50	-3.378.086,50 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Veränderung
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.716.403	160.226,95	-1.556.176,05 ↘
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	178.595	628.442,25	449.847,25 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.278.151	1.770.077,83	-6.508.073,17 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	250.100	276.577,96	26.477,96 ↗
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.964.000	5.267.292,58	-3.696.707,42 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.897.012	835.507,90	-1.061.504,10 ↘
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.394.934	690.642,82	-704.291,18 ↘
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	64.655,00	64.655,00 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.506.046	7.134.676,26	-5.371.369,74 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.227.895	-5.364.598,43	-1.136.703,43 ↘
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-6.426.784	-2.751.422,22	3.675.361,78 ↗
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000	3.010.000,00	-1.990.000,00 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	609.504	1.559.503,32	949.999,32 ↗
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.390.496	1.450.496,68	-2.939.999,32 ↘
Änderung Finanzmittelbestand	-2.036.288	-1.300.925,54	735.362,46 ↗
Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufende Posten	0	7.875.058,34	7.875.058,34 ↗
Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufende Posten	0	7.119.530,38	7.119.530,38 ↗
Änderung Finanzmittelbedarf	-2.036.288	-545.397,58	1.490.890,42 ↗



6 Weitere Angaben zum Jahresabschluss

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Haßfurt ist nach den Vorschriften des Art. 102 der Gemeindeordnung sowie unter Beachtung der Abschnitte 12 -14 der KommHV-Doppik aufgestellt worden.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgte im Rahmen der Inventur und Inventarisierung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger doppelter kommunaler Buchführung (§ 70 KommHV-Doppik).

Die Bewertung erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode bewertet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß der Bewertungsrichtlinie Bayern ist das bei Beteiligungen der Wert der geleisteten Kapitaleinlage. Ausleihungen sind mit dem Nominalbetrag zum Bilanzstichtag bewertet.

Vorräte sind mit Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag bewertet, soweit keine Ausfallrisiken drohen. Diesem Umstand wurde durch ausreichend bemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als Sonderposten (SOPO) wurden die zweckgebundenen Zuwendungen von dritter Seite für investive Maßnahmen passiviert, welche vom Zuwendungsgeber bewilligt und zur Anschaffung bzw. Fertigstellung der investiven Maßnahme verwendet wurden.

Rückstellungen für Pensionen wurden mit dem Teilwert gemäß den Bestimmungen des § 6a EStG unter Anwendung der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 6 % berechnet.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Dies gilt auch für die Rückstellung der Kreisumlage.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

6.2 Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen

Berechnung der Rückstellung für den Finanzausgleich (Kreisumlage):

Kreisumlage 2023	8.423.404,04 €
Kreisumlage 2022	8.053.477,25 €
Zwischensumme	16.476.881,29 €
Kreisumlage 2021	7.179.218,82 €
Kreisumlage 2020	7.374.682,86 €
Rückstellungsbetrag 31.12.2021	1.922.979,61 €

Weiter Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen ergeben sich aus den Erläuterungen zur Bilanz bzw. aus den Bewertungsakten.



6.3 Herstellungskosten – Zinsen für Fremdkapital

Nach § 86 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik hat die Stadt Haßfurt ihr Bewertungswahlrecht zur Einbeziehung von Bauzeitinsen in die Herstellungskosten (vgl. § 77 Abs. 4 KommHV-Doppik) ausgeübt. Die Bauzeitinsen werden bei der Stadt Haßfurt nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

6.4 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse gem § 251 HGB (vgl.Nr. 3.4.4 BewertR):

Die Stadt ist Mitglied beim Zweckverband Schulzentrum Haßfurt. Zum 31.12.2021 betrug der Darlehensstand beim Zweckverband Schulzentrum Haßfurt 1.523.944,00 €, der Anteil der Stadt Haßfurt an diesen Darlehen beträgt 436.996,26 €. Diese Verbindlichkeiten werden beim Zweckverband bilanziert. Im Falle einer Insolvenz oder einer sonstigen Auflösung des Zweckverbandes würde die Stadt Haßfurt für diese Schulden in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren bestellte die Stadt Haßfurt am 15.12.2020 an dem städtischen Grundstück Fl.-Nr. 2660/6 der Gemarkung Haßfurt eine Grundschuld i. H. v. 1.241.765,00 € für den Freistaat Bayern, zur Sicherung des Anspruchs des Freistaates auf Wertausgleich der Aufwendungen für den Neubau einer Einfachsporthalle für die Schüler der örtlichen Waldorfschule. Mit der Bestellung der Grundschuld hat die Stadt Haßfurt, über die Grundschuldssicherheit hinaus, eine persönliche Schuldverpflichtung übernommen, mit der Folge einer Haftung aus dem gesamten städtischen Vermögen. Anhaltspunkte, welche gegen eine längerfristige, mindestens 25jährige zuwendungskonforme Nutzung für Schulsportzwecke durch die Waldorfschule sprechen, sind aktuell nicht ersichtlich. Damit ist mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Stadt Haßfurt aus der vorgenannten Verpflichtung auf absehbare Zeit nicht ernsthaft zu rechnen.

Zudem bestehen zum 31.12.2021 folgende weitere Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften:

Organisation	Nennbetrag €	31.12.2021
1. FC Augsfeld 1950 e.V.	100.000,00	70.159,97
Kgl. Priv. Schützengesellschaft	50.000,00	16.855,77
TSV 1909 Wülfingen e.V.	50.000,00	33.197,40
TSV 1926 Prappach e.V.	75.000,00	60.755,67
TSV 1909 Wülfingen e.V.	25.820,24	9.030,00
TSV 1909 Wülfingen e.V.	15.240,00	4.847,50
TV Augsfeld 1890 e.V.	35.000,00	30.510,73
SKK Haßfurt	41.650,00	40.946,00
TSV 1909 Wülfingen e.V.	20.300,00	20.300,00
TSV 1926 Prappach e.V.	20.000,00	16.029,36
TSV 1909 Wülfingen e.V.	21.480,00	21.480,00
Summe	553.681,10	324.112,40



6.5 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Leasing- und Pachtverträge:

Leasing-/Pachtverträge	Laufzeit
Grundstück Fl.-Nr. 312 Sailershausen	10/2010 bis 09/2023
Grundstück Fl.-Nr. 3439/4 Haßfurt	01/2006 bis 01/2030
Leasing Kopiergeräte	verschiedene Laufzeiten

Nicht abgeschlossene Bauvorhaben (Anlagen im Bau):

Bezeichnung	AiB 31.12.2021 €	geplante AHK €	Fertigstel- lung geplant
Erweiterung biolog. Reinigungsstufe Kläranlage	19.680,79	11.000.000,00	ca. 2027
Schlammmentwässerung und -trocknung inkl. Hochwasserschutz	102.062,86	9.400.000,00	ca. 2027
Anbau Kindergarten Zwergenhaus	76.144,29	1.850.000,00	ca. 2027
Grünes Klassenzimmer Schulhaus Nassachtal	56.173,81	50.000,00	04/2022
Mobilfunkmasten Uchenhofen, Sailershausen	26.670,00	1.000.000,00	ca. 2027
Regenwetterschnecke PW Sylbach	17.260,25	150.000,00	07/2025
Neubau 1-fach Sporthalle Eichelsee	1.717.836,42	4.150.000,00	2023
Regenrückhaltebecken Schlettach II	26.623,07	600.000,00	2023
Generalsanierung Nassachbrücke Nordtangente	40.908,57	2.000.000,00	ca. 2027
Erweiterung Feuerwehrhaus Haßfurt	32.120,66	1.100.000,00	ca. 2027
Umbau und Sanierung Anwesen Hauptstraße 35	36.585,15	3.500.000,00	ca. 2027
Kanal Baugebiet "Schlettach II"	62.765,79	1.000.000,00	2024
Straße Baugebiet "Schlettach II"	78.492,16	2.300.000,00	2024
Kanal Baugebiet Sylbach	8.416,16	750.000,00	ca. 2027
Straße Baugebiet Sylbach	13.923,00	1.350.000,00	ca. 2027
Geh-und Radweg "Hofheimerle"	14.211,71	1.400.000,00	ca. 2027
Gehwegverbreiterung Bahnbrücke Schweinfurter Straße	28.811,65	1.000.000,00	ca. 2027
Sanierung Theodor-Morung-Straße	4.076,35	780.000,00	ca. 2027
Erweiterung Kanal Sylbach	27.000,00	2.310.000,00	ca. 2027
Neugestaltung Bahnhofsumfeld	252.175,45	13.000.000,00	ca. 2027
Ausgleichsfläche Baugebiet "WdS"	17.315,75	20.000,00	03/2022
Neugestaltung Wohnmobilstellplatz	25.126,12	585.000,00	ca. 2027
Kanalerneuerung Am Dornbusch	250.164,30	300.000,00	04/2022



Straßenerneuerung Am Dornbusch	123.486,64	350.000,00	04/2022
Kanalerneuerung Virdungstraße	78.963,64	200.000,00	04/2022
Straßenerneuerung Virdungstraße	109.039,52	275.000,00	04/2022
Kanalerneuerung Frühlingstraße	47.851,97	100.000,00	04/2022
Straßenerneuerung Frühlingstraße	57.286,83	280.000,00	04/2022
Sanierung "Östlich der Hofheimer Str."	25.643,06	75.000,00	2024
Kanalbau Brüder-Becker-Straße	30.590,78	2.000.000,00	ca. 2027
Barrierefreie Umgestaltung Pfarrgasse & Marktplatz BA III	429.625,03	600.000,00	03/2023
Modernisierung u. Erweiterung Sirenenwarnnetz	6.107,08	175.000,00	2023
Summe	3.843.138,86		

Eine weitere drohende finanzielle Verpflichtung ist die Kostenmehrung der Dorferneuerung Wülflingen. Hierzu wurde ein Nachtragsangebot für die Bauzeitenverlängerung von 26 Monaten in Höhe von 304.109 € gestellt. Hintergrund ist, dass die Fertigstellung der Arbeiten für Oktober 2018 geplant war, letztendlich aber erst im Dezember 2020, unverschuldet durch die Baufirma, fertig gestellt werden konnte. Laut einem Stadtratsbeschluss vom September 2022 erkennt die Stadt diese Forderung dem Grunde nach an, hat jedoch die Höhe der Zahlung auf 150.000 € beschränkt. Eine Rückstellung der Kosten kann erst bei Fertigstellung des Bauvorhabens gebildet werden.

6.6 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen

Zwischen der Fertigstellung von Erschließungsanlagen und der endgültigen Bescheiderstellung an die Beitragspflichtigen sind zahlreiche Tätigkeiten notwendig, die eine Erhebung der Erschließungsbeiträge im jeweiligen Geschäftsjahr nicht immer möglich machen. Vielfach wurden bereits Vorauszahlungen erhoben, welche mit den endgültigen Bescheiden verrechnet werden. Der Gesamtbetrag dieser noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten und grundsätzlich abrechenbaren Erschließungsanlagen beläuft sich laut derzeitiger Einschätzung auf ca. 472.000 €. Es handelt sich dabei um das im Kalenderjahr 2015 fertiggestellte Neubaugebiet „Hundsrück“ mit ca. 143.800 €, das im Kalenderjahr 2016 fertiggestellte Neubaugebiet „Osterfeld II“ mit einer Rückzahlung von ca. 174.600 €, das Neubaugebiet "Nördlich der Waldstraße" in Uchenhofen mit ca. 527.800 € und das 2020 fertiggestellte Neubaugebiet "Westlich der Sailerhäuser Straße" mit einer Nachzahlung i. H. v. ca. 25.000 €. Die Festsetzungsfrist für diese Beiträge beträgt nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung vier Jahre nach Abschluss der Maßnahme.

6.7 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Im Kalenderjahr 2021 ergab sich keine Veränderungen der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

6.8 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Der Verwaltung sind hierzu keine Sachverhalte bekannt.



6.9 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen

Erbbaugrundstücke:

Erbbau-recht-belastete Grundstücke	zu Gunsten von:	Rückstellung für drohende Verluste €
Haßfurt, Fl.-Nr. 2196/5	Günther Heinz	74,52
Haßfurt, Fl.-Nr. 1091	Kgl. Priv. Schützengesellschaft e.V.	619,74
Haßfurt, Fl.-Nr. 2743	Verkehrslandeplatz Haßfurt-SW GmbH	24.793,63
Haßfurt, Fl.-Nr. 2747	Verkehrslandeplatz Haßfurt-SW GmbH	6.593,87
Haßfurt, Fl.-Nr. 3190/1	1. Sportkegelclub Haßfurt e.V.	3.613,11
Haßfurt, Fl.-Nr. 1682/28; 1682/98; 1682/150; 1682/152 und 1682/153	Leonid Rosa & Ramon Hümmer GbR	75.639,07
Haßfurt, Fl.-Nr. 1650	Gründungskreis Waldorfschule Main- franken e.V.	203.568,58
Gesamtbetrag		314.902,52

Daneben existieren weitere 47 Grundstücke bei denen der Erbbauzins mindestens die ortsübliche Bodenwertverzinsung von 4% erreicht.

Denkmalgeschützte Gebäude:

Bezeichnung	Standort	Anschaffungs-und Herstellungskosten €
Fröschturm	Am Fröschgraben 15, Haßfurt	40.785,71
ehem. Rathaus	Am Steingrund 5, Oberhohenried	1,00
Wegkapelle "Göttliche Hilfe"	Am Ziegelbrunn 17, Haßfurt	1,00
ehem. Rathaus	Brauhausstraße 6, Uchenhofen	1,00
Oberer Turm	Hauptstraße 1, Haßfurt	305.876,57
Stadthalle	Hauptstraße 3, Haßfurt	4.598.573,11
Neues Rathaus	Hauptstraße 5, Haßfurt	2.162.885,39
Wohn- und Geschäftshaus	Hauptstraße 35, Haßfurt	88.558,21
Unterer Turm	Hauptstraße 86, Haßfurt	498.940,38
Altes Rathaus	Marktplatz 1, Haßfurt	2.853.681,30
Dokumentationszentrum Michaelskapelle	Obere Vorstadt 15, Haßfurt	762.421,30
VHS (ehem. Mainmühle)	Ringstraße 14, Haßfurt	1.627.247,65
Hohenberger Turm	Stadtmauerweg 8, Haßfurt	79.058,61
ehem. Rathaus	Talstraße 27, Sylbach	1,00
Gesamtbetrag		13.018.032,23



Belastete Grundstücke:

Bezeichnung	Fl.-Nr.:	Anschaffungskosten €
ehem. Mülldeponie Prappacher Str.	2543/0	1,00
Gesamtbetrag		1,00

6.10 Sonstige Rechte und immaterielle Werte

Bezeichnung	Fl.-Nr.:	Anschaffungskosten €
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Kanalleitung	263/4	1.061,96
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Michaelskapelle	160	189,56
Grunddienstbarkeit Michaelskapelle	151	114,67
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Quellnutzungsrecht	624	1.211,48
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Pachtvertrag Option auf Abschluss eines Tauschvertrages	1085	776,93
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Pachtvertrag Option auf Abschluss eines Tauschvertrages	1087	90,03
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Abwasserkanalleitungsrecht	1797	1.006,07
Dienstbarkeit Kanalleitung	1058	558,56
Dienstbarkeit Kanalleitung	415	554,59
Dienstbarkeit Strom-, Abwasser-, Telekomleitungen	3503/1	4.288,00
Dienstbarkeit Strom-, Abwasser-, Telekomleitungen	3503/2	4.848,00
Entsorgungsleitungsrecht		1.429,88
Entsorgungsleitungsrecht		647,81
Grenzabstandsverpflichtung	37/0	219,86
Grunddienstbarkeit (Buswartehäuschen)	1642	120,66
Grunddienstbarkeit	3234/7	1,00
Grunddienstbarkeit Kanalschacht	1087	185,14
Kanaldurchleitungsrecht	564	596,75
Kanalleitungsrecht	2444	169,76
Vorkaufsrecht	552	423,36
beschränkte Erlaubnis Einleitung Drainagewasser	990	645,00
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Entwässerungsgraben	143	115,19
Gestattung Mitbenutzung	1682 684/16	6.664,00
Dienstbarkeit Geh- u. Fahrtrecht + Ver- u. Entsorgungsleitungsrecht	1650/1 1649/38	1,00
Dienstbarkeit Nutzungsrecht Untergeschoss	1650/1 1649/38	1,00
Grunddienstbarkeiten Kanalleitungsrechte	1040/17 1040/18 1040/19 1040/20 1040/29 1040/30	584,14
Gesamtbetrag		26.504,40



6.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Derivate:

Zum Stichtag 31.12.2021 wurde ein Zinsswap bei der Landesboden zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus einem abgeschlossenen Darlehen der Sparkasse bereitgestellt. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbaren, gegenläufigen, Risiken zugrunde. Das mit der aus dem Grundgeschäft (Darlehen) und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen zum 31.12.2021 beträgt 533.333,48 €.

6.12 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Beteiligungsbericht:

Beteiligungen	Anteile in %	Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis 2021
Städtische Betriebe Hasfurt GmbH	100	500.000€	21.130.074€	-1.051.818€
Verkehrslandeplatz HAS-SW GmbH	30	319.557€	907.974€	39.653€

Wir verweisen auf den detaillierten Beteiligungsbericht der Stadt Hasfurt für das Jahr 2021.

6.13 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer

Mitarbeiter	31.12.2021	31.12.2020
Beamte	9	11
Angestellte/Arbeiter	159	157
Auszubildende	5	6
davon in Teilzeit:	57	62
Angestellte	37	36
Arbeiter	20	26

Teilzeit-Kriterium: unter 28 Wochenstunden.



6.14 Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates

1. Bürgermeister	Werner, Günther (Wählergemeinschaft)
2. Bürgermeister	Geier, Norbert (Wählergemeinschaft)
3. Bürgermeister	Albert, Berthold (Wählergemeinschaft)
CSU	Glückert, Claudia Hammelbacher, Klaus Kehrlein, Jürgen Ortloff, Volker Özalp, Ilker Schlegelmilch, Michael
Wählergemeinschaft	Bätz, Jürgen Biertempfel, Eva Farmand, Hachem Gauckler, Anja Spies, Michael Zehe, Michael
SPD	Baum, Jürgen Greich, Reiner Stühler, Manfred Schneider, Stephan
Bündnis 90/Die Grünen	Davey, Kim Giesseggi, Peter Zösch, Felix
JL	Schnös, Sven Ort, Adrian
Parteilos	Geuppert, Willibald



6.15 Vorschlag zur Feststellung und Ergebnisverwendung

Der Bürgermeister der Stadt Haßfurt schlägt vor, den aufgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 162.656.607,29 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.034.683,27 € festzustellen und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 1.034.683,27 € wird in voller Höhe durch eine Verrechnung mit der Ergebnisrücklage (Stand 31.12.2021: 2.786.869,83 €) ausgeglichen.

7 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik wurden vorgenommen.

Haßfurt, den 12.03.2025

(Erster Bürgermeister Günther Werner)

8 Anlagen

- Anlagespiegel
- Forderungsübersicht
- Eigenkapitalübersicht
- Rückstellungsspiegel
- Verbindlichkeitenübersicht



Impressum

Herausgeber

Stadt Haßfurt
Stadtkämmerei
Hauptstraße 5
97437 Haßfurt

Tel.: 09521/688-0

Fax.: 09521/688-282

E-Mail: info@hassfurt.de



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **26.02.2025 / 13:27:24**
 erstellt von: **Jacqueline Loeper**
 erstellt für: **01 Stadt Haßfurt**
 Haushaltsjahr: **2021**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Posten des Anlagevermögens sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.012.333,92	790.822,15	0,00	0,00	18.803.156,07	6.905.140,28	540.159,25	0,00	0,00	7.445.299,53	11.357.856,54	11.107.193,64
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	391.256,70	135.683,37	0,00	0,00	526.940,07	251.856,44	71.325,23	0,00	0,00	323.181,67	203.758,40	139.400,26
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	14.025.016,08	249.170,98	0,00	74.532,04	14.348.719,10	6.653.283,84	468.834,02	0,00	0,00	7.122.117,86	7.226.601,24	7.371.732,24
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.596.061,14	405.967,80	0,00	-74.532,04	3.927.496,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.927.496,90	3.596.061,14
II. Sachanlagen	215.139.734,43	6.143.543,73	405.413,57	0,00	220.877.864,59	98.620.491,28	3.872.821,06	0,00	-155.458,57	102.337.853,77	118.540.010,64	116.519.242,97
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.486.298,75	22.774,68	63.274,65	41.755,00	25.487.553,78	694.683,01	64.922,47	0,00	0,00	759.605,48	24.727.948,30	24.791.615,74
a) Grünflächen	5.356.787,27	13.335,79	2.975,30	200,22	5.367.347,98	653.319,63	59.179,88	0,00	0,00	712.499,51	4.654.848,47	4.703.467,64
b) Ackerland und Ähnliches	4.379.098,28	4.663,24	2.608,76	38,75	4.381.191,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.381.191,51	4.379.098,28
c) Wald und Forsten	9.121.925,87	3.130,59	0,00	0,00	9.125.056,46	7.882,30	1.001,59	0,00	0,00	8.883,89	9.116.172,57	9.114.043,57
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	6.628.487,33	1.645,06	57.690,59	41.516,03	6.613.957,83	33.481,08	4.741,00	0,00	0,00	38.222,08	6.575.735,75	6.595.006,25
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.346.074,94	749.833,99	101.776,20	1.174.754,59	46.168.887,32	18.360.745,20	970.059,23	0,00	-27.150,95	19.303.653,48	26.865.233,84	25.985.329,74
a) Grundstücke mit Wohnbauten	1.111.428,81	45.326,71	92.699,63	-64.715,56	999.340,33	225.562,07	15.439,32	0,00	-26.530,71	214.470,68	784.869,65	885.866,74
b) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	8.534.227,87	150.406,05	0,00	982.894,38	9.667.528,30	2.790.769,10	238.927,06	0,00	0,00	3.029.696,16	6.637.832,14	5.743.458,77
c) Grundstücke mit Schulen	9.112.713,12	49.567,05	0,00	37.013,31	9.199.293,48	4.481.208,53	216.162,36	0,00	0,00	4.697.370,89	4.501.922,59	4.631.504,59
d) Grundstücke mit Kulturanlagen	6.461.143,48	0,00	0,00	0,00	6.461.143,48	3.750.555,39	124.828,00	0,00	0,00	3.875.383,39	2.585.760,09	2.710.588,09
e) Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	546.694,62	0,00	0,00	0,00	546.694,62	203.828,16	10.458,00	0,00	0,00	214.286,16	332.408,46	342.866,46
g) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	18.579.867,04	504.534,18	9.076,57	219.562,46	19.294.887,11	6.908.821,95	364.244,49	0,00	-620,24	7.272.446,20	12.022.440,91	11.671.045,09
3. Infrastrukturvermögen	131.712.208,80	336.345,83	105.136,34	605.796,61	132.549.214,90	73.864.943,55	2.226.727,25	0,00	-20.617,30	76.071.053,50	56.478.161,22	57.847.265,07



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **26.02.2025 / 13:27:24**
 erstellt von: **Jacqueline Loeper**
 erstellt für: **01 Stadt Haßfurt**
 Haushaltsjahr: **2021**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Posten des Anlagevermögens sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Um- buchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangs- bestand (kumuliert)	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschrei- bungen im HH-Jahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	End- bestand (kumuliert)	am 31.12. des HH- Jahres	am 31.12. des Vor- jahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
b) Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	4.031.348,02	0,00	0,00	0,00	4.031.348,02	1.176.885,02	50.396,00	0,00	0,00	1.227.281,02	2.804.067,00	2.854.463,00
f) Abfallbeseitigungsanlagen	22.179,55	12.534,07	70,00	0,00	34.643,62	3.892,04	1.034,07	0,00	0,00	4.926,11	29.717,51	18.287,51
g) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.080.984,72	65.326,93	4.213,54	274.603,03	64.416.701,14	32.765.464,48	1.123.144,08	0,00	-3.377,68	33.885.230,88	30.531.470,08	31.315.520,06
h) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	58.490.023,82	182.487,07	78.326,40	328.060,08	58.922.244,57	37.896.789,43	892.991,24	0,00	-17.239,62	38.772.541,05	20.149.703,52	20.593.234,39
i) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.087.672,69	75.997,76	22.526,40	3.133,50	5.144.277,55	2.021.912,58	159.161,86	0,00	0,00	2.181.074,44	2.963.203,11	3.065.760,11
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.015.719,94	5.160,55	0,00	382,50	1.021.262,99	159.991,94	21.232,05	0,00	0,00	181.223,99	840.039,00	855.728,00
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.469.052,53	0,00	0,00	83.636,95	1.552.689,48	504.576,63	28.471,95	0,00	0,00	533.048,58	1.019.640,90	964.475,90
a) Kunstgegenstände	150.907,90	0,00	0,00	0,00	150.907,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.907,90	150.907,90
b) Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	1.318.144,63	0,00	0,00	83.636,95	1.401.781,58	504.576,63	28.471,95	0,00	0,00	533.048,58	868.733,00	813.568,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.510.774,36	283.219,11	56.132,21	0,00	6.737.861,26	3.274.582,36	353.395,11	0,00	-56.030,21	3.571.947,26	3.165.914,00	3.236.192,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.790.087,20	307.010,96	53.712,72	2.191,65	3.045.577,09	1.760.968,59	208.013,00	0,00	-51.660,11	1.917.321,48	1.128.255,61	1.029.118,61
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.809.517,91	4.439.198,61	25.381,45	-1.908.517,30	4.314.817,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.314.817,77	1.809.517,91
III. Finanzanlagen	20.079.875,71	64.655,00	180.689,84	0,00	19.963.840,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.963.840,87	20.079.875,71
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.345.814,77	0,00	0,00	0,00	17.345.814,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.345.814,77	17.345.814,77
3. Beteiligungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
4. Ausleihungen	1.216.429,98	64.655,00	180.689,84	0,00	1.100.395,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100.395,14	1.216.429,98
b) Ausleihungen an verbundene Unternehmen	951.197,28	0,00	162.863,80	0,00	788.333,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788.333,48	951.197,28
c) Ausleihungen an Beteiligungen	5.414,10	0,00	4.179,31	0,00	1.234,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.234,79	5.414,10
d) Sonstige Ausleihungen	259.818,60	64.655,00	13.646,73	0,00	310.826,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.826,87	259.818,60
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.517.628,96	0,00	0,00	0,00	1.517.628,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.517.628,96	1.517.628,96
Summe Anlagevermögen	253.231.944,06	6.999.020,88	586.103,41	0,00	259.644.861,53	105.525.631,56	4.412.980,31	0,00	-155.458,57	109.783.153,30	149.861.708,05	147.706.312,32



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **26.02.2025 / 13:27:24**
 erstellt von: **Jacqueline Loeper**
 erstellt für: **01 Stadt Haßfurt**
 Haushaltsjahr: **2021**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Posten des Anlagevermögens sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Um- buchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangs- bestand (kumuliert)	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschrei- bungen im HH-Jahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	End- bestand (kumuliert)	am 31.12. des HH- Jahres	am 31.12. des Vor- jahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Vorräte	2.480.615,12	91.007,06	453.818,46	0,00	2.117.803,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.117.803,72	2.480.615,12
d) Grundstücke als Vorräte	2.480.615,12	91.007,06	453.818,46	0,00	2.117.803,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.117.803,72	2.480.615,12
Summe Umlaufvermögen	2.480.615,12	91.007,06	453.818,46	0,00	2.117.803,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.117.803,72	2.480.615,12
Summe AKTIVA (Bilanzsumme)	255.712.559,18	7.090.027,94	1.039.921,87	0,00	261.762.665,25	105.525.631,56	4.412.980,31	0,00	-155.458,57	109.783.153,30	151.979.511,77	150.186.927,44
I. Sonderposten aus Zuwendungen	30.724.257,88	108.282,27	727.786,55	34.231,03	30.138.984,63	13.789.327,87	822.315,23	0,00	-711.467,63	13.900.175,47	16.238.809,16	16.934.930,01
a) Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	218.711,01	2,00	0,00	0,00	218.713,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.713,01	218.711,01
b) Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	30.505.546,87	108.280,27	727.786,55	34.231,03	29.920.271,62	13.789.327,87	822.315,23	0,00	-711.467,63	13.900.175,47	16.020.096,15	16.716.219,00
II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	36.750.582,12	115.673,97	812.372,91	0,00	36.053.883,18	18.282.651,01	745.554,17	0,00	-792.480,66	18.235.724,52	17.818.158,66	18.467.931,11
a) Sonderposten aus Beiträgen nicht auflösbar	2.056.291,60	2.320,00	13.156,30	0,00	2.045.455,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.045.455,30	2.056.291,60
b) Sonderposten aus Beiträgen auflösbar	34.694.290,52	113.353,97	799.216,61	0,00	34.008.427,88	18.282.651,01	745.554,17	0,00	-792.480,66	18.235.724,52	15.772.703,36	16.411.639,51
III. Sonstige Sonderposten	315.369,00	411.596,00	315.369,00	0,00	411.596,00	315.369,00	411.596,00	0,00	-315.369,00	411.596,00	0,00	0,00
IV. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	654.845,36	163.750,00	163.711,33	0,00	654.884,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654.884,03	654.845,36
V. Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	1.850.000,00	583.950,00	0,00	0,00	2.433.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.433.950,00	1.850.000,00
Summe Sonderposten	70.295.054,36	1.383.252,24	2.019.239,79	34.231,03	69.693.297,84	32.387.347,88	1.979.465,40	0,00	-1.819.317,29	32.547.495,99	37.145.801,85	37.907.706,48
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	226.227,65	775.935,00	17,87	-34.231,03	967.913,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	967.913,75	226.227,65
a) Sonstige Verbindlichkeiten	226.227,65	775.935,00	17,87	-34.231,03	967.913,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	967.913,75	226.227,65
Summe Verbindlichkeiten	226.227,65	775.935,00	17,87	-34.231,03	967.913,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	967.913,75	226.227,65
Summe PASSIVA (Bilanzsumme)	70.521.282,01	2.159.187,24	2.019.257,66	0,00	70.661.211,59	32.387.347,88	1.979.465,40	0,00	-1.819.317,29	32.547.495,99	38.113.715,60	38.133.934,13

Forderungsart	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten			31.12.2020 €
		bis 1 Jahr	2-5 Jahre	über 5 Jahre	
Gebührenforderungen	565.107,12	563.227,12	1.880,00	0,00	691.993,95
Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	52.218,76
Steuerforderungen	140.475,43	140.475,43	0,00	0,00	140.675,68
Forderungen aus Transferleistungen	447.372,83	447.372,83	0,00	0,00	248.339,25
sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen	371.011,28	370.933,28	78,00	0,00	121.683,04
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.523.966,66	1.522.008,66	1.958,00	0,00	1.254.910,68
Privatrechtliche Forderungen	215.311,84	214.609,24	702,60	0,00	98.918,16
Sonstige Vermögensgegenstände	427.495,00	257.524,16	67.988,34	101.982,50	380.621,23
Privatrechtliche Forderungen	642.806,84	472.133,40	68.690,94	101.982,50	479.539,39
Gesamtbetrag Forderungen	2.166.773,50	1.994.142,06	70.648,94	101.982,50	1.734.450,07

Eigenkapital	Stand nach Ablauf Haushaltsjahres				Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	2011 Eröffnungsbilanz	2018	2019	2020	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	4	5	5	6	7
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	95.632.196,97	93.417.192,26	93.417.192,26	93.417.192,26	0,00	93.417.192,26
1.1 Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	95.632.196,97	95.632.196,97	95.632.196,97	95.632.196,97	0,00	95.632.196,97
1.2 Eigenkapitalberichtigungen Eröffnungsbilanz	0,00	-72.799,69	-72.799,69	-72.799,69	0,00	-72.799,69
1.3 Eigenkapitalberichtigungen Jahresabschlüsse	0,00	-2.142.205,02	-2.142.205,02	-2.142.205,02	0,00	-2.142.205,02
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ergebnisrücklagen	0,00	3.236.672,87	4.241.613,57	3.833.510,97	-1.046.641,14	2.786.869,83
4. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	1.004.940,70	-408.102,60	-1.046.641,14	11.957,87	-1.034.683,27
Summe	95.632.196,97	97.658.805,83	97.250.703,23	96.204.062,09	-1.034.683,27	95.169.378,82

Art der Rückstellung	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.824.518,00	9.348.055,00	282.288,00	9.630.343,00
1.1 Pensionsrückstellungen	7.368.038,00	7.773.724,00	218.243,00	7.991.967,00
1.2 Beihilferückstellungen	1.456.480,00	1.574.331,00	64.045,00	1.638.376,00
1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Umweltrückstellungen	8.966.688,32	6.644.500,25	-37.484,83	6.607.015,42
3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	969.394,50	557.296,93	1.365.682,68	1.922.979,61
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	131.023,79	162.023,79	2.500,30	164.524,09
6. Sonstige Rückstellungen	804.347,75	1.083.056,17	-209.540,74	873.515,43
Summe	19.695.972,36	17.794.932,14	1.403.445,41	19.198.377,55

Verbindlichkeitenart	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten			31.12.2020 €
		bis 1 Jahr	2-5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Krediten	6.690.626,48	688.451,32	2.453.359,16	3.548.816,00	5.300.129,80
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus L u L	1.773.481,40	1.765.070,60	8.410,80	0,00	1.711.450,92
Transferverbindlichkeiten	493.831,89	493.831,89	0,00	0,00	652.543,57
Sonstige Verbindlichkeiten	1.168.671,55	1.168.671,55	0,00	0,00	479.247,23
Gesamtbetrag	10.126.611,32	4.116.025,36	2.461.769,96	3.548.816,00	8.143.371,52